



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: DUSCHSCHAUM CREME

Erstelldatum: 30.04.2009

Überarbeitungsdatum: 26.10.2010

Seite 1 von 6

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES / ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: DUSCHSCHAUM CREME

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Duschschaum

Lieferant/Hersteller

W. Spitzner Arzneimittelfabrik GmbH
Bunsenstr. 6-10
76275 Ettlingen

Notrufnummer

Telefon: 0721/4005-0

Telefax: 0721/4005-8259 oder 8388

Während der normalen Geschäftszeiten (8:00- 17:00 Uhr) Abt. Sicherheit + Umwelt

E-Mail (fachkundige Person)

erwin.pfleging@schwabe.de

christl.liebhardt@schwabe.de

Kontaktstelle für Informationen

Nationaler Ansprechpartner

Hr. Dr. Pfleging, Fr. Liebhardt / Sicherheit + Umwelt

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung

67/548/EWG oder 1999/45/EG

Keine

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

R 10 Entzündlich

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP

Entzündbare Aerosole, Kat. 2, H 223



Achtung

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Für den Menschen:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Nicht gegen Flammen oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.







Für die Umwelt:

Bei sachgemäßer Anwendung und Lagerung sind keine Umwelteinwirkungen zu befürchten.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Angaben zur Zubereitung/ zum Gemisch

Enthält 10% Isobutan/Propan/Butan Gasgemisch als Treibgas.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Einstufung gem. 67/548/EWG	Einstufung gem. (EG) 1272/2008 (CLP):	%
Isobutan CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2	 F+ Hochentzündlich R 12	 Gefahr Entzündbare Gase, Kat. 1 H220	60-90
n-Butan CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7	 F+ Hochentzündlich R 12	 Gefahr Entzündbare Gase, Kat. 1 H220	5-35
Propan CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9	 F+ Hochentzündlich R 12	 Gefahr Entzündbare Gase, Kat. 1 H220	0-6

Bemerkung

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und viel Wasser trinken lassen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wasser (Sprühstrahl), CO₂, Löschpulver, Schaum.

Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Sprühwasser bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Berstgefahr, da Behälter unter Druck steht.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

In geschlossenen Räumen für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht erforderlich.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Nicht erforderlich.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter steht unter Druck.
Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Vor Gebrauch schütteln.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Druckgase TRG 300, Aerosolrichtlinie (75/324/EWG).

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10-30°C Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50°C

Lagerklasse:

Lagerklasse nach VCI : 2 B

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Treibgas

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	Spitzenbegr. Kategorie
75-28-5	Isobutan	1000	2400	4
106-97-8	Butan	1000	2400	4
74-98-6	Propan	1000	1800	4

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Nicht erforderlich.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Nicht erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Nicht erforderlich.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Nicht erforderlich.

Augenschutz

Nicht erforderlich.

Angaben zur Arbeitshygiene

Nicht erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aussehen

Aggregatzustand: Schaumaerosol

Farbe: weiß

Geruch: parfümiert

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Flammpunkt (°C): Nicht anwendbar, da Aerosol.

Zündtemperatur (°C): Nicht anwendbar, da Aerosol.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**Zu vermeidende Bedingungen:**

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

Zu vermeidende Stoffe:

Keine Stoffe bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Für dieses Gemisch liegen keine toxikologischen Untersuchungen vor.

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar.

Ätzende und reizende Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für dieses Gemisch liegen keine ökotoxikologischen Untersuchungen vor.

Ökotoxizität

Keine Daten verfügbar.

Mobilität

Keine Daten verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Entsorgung / Abfall (Produkt)**

Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen

Kleinere Mengen können gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Für ordnungsgemäße Müllentsorgung, Dose völlig entleeren.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**Landtransport (ADR/RID/GGVSEB)**

Offizielle Benennung für die Beförderung: DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

Klasse: 2

Klassifizierungscode: 5F

Gefahrzettel: 2.1

UN-Nr.: 1950

Verpackungsgruppe: -

Warntafel: -

Tunnelbeschränkungscode: D

Sondervorschriften: LQ2

Seetransport (IMDG-Code)

Richtiger Technischer Name: AEROSOLS, flammable

Klasse: 2.1

UN-Nr.: 1950

Verpackungsgruppe: -

EmS: Fire F-E, Spill S-D

Marine Pollutant: No

Lufttransport (ICAO-IATA/DGR)

Richtiger Technischer Name: AEROSOLS, flammable

Klasse: 2.1

UN-Nr.: 1950

Verpackungsgruppe: -



15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Vorschriften

Kennzeichnung (Verordnung EG Nr. 1272/2008) CLP



Achtung

Entzündbare Aerosole, Kat. 2, H 223

Gefahrenhinweise:

H-Sätze:

H223 Entzündbares Aerosol.

Sicherheitshinweise:

P-Sätze:

P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P 210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P 211 Nicht in offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P 251 Druckbehälter nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen

Kein Gefahrensymbol

R-Sätze:

R 10 Entzündlich

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 16 Von Zündquellen fernhalten- Nicht rauchen.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Lagerklasse VCI: 2 B

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend

M 050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Sonstige Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP

H Sätze

H 220 Extrem entzündbares Gas

H 223 Entzündbares Aerosol

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG

R- Sätze

R 12 Hochentzündlich

R 10 Entzündlich

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Internet

www.baua.de

www.arbeitssicherheit.de

www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdtb

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Vollständige Überarbeitung

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr.1907/2006

GLP Kennzeichnung

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Sonstige Hinweise

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich

Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG

Postfach 410925 D-76209 Karlsruhe

Tel.: +49-0721-4005-388

Fax: +49-0721-4005-8388

e-mail: christl.liebhardt@schwabe.de

Ansprechpartner: Christl Liebhardt, Abteilung Sicherheit + Umwelt